

## ***niederrhein-Sonderverträge***

**gültig ab 01.01.2016**

### **Für unsere Haushaltskunden**

		<b>Netto</b>	<b>Brutto</b>
<b><i>niederrheinPLUS</i></b>			
- Verbrauchspreis	in Cent/kWh	20,75	24,69
- Jahresgrundpreis	in €/Jahr	70,00	83,30
<b><i>niederrheinFREIZEIT</i></b>			
- Verbrauchspreis HT	in Cent/kWh	24,45	29,09
- Verbrauchspreis NT	in Cent/kWh	18,45	21,95
- Jahresgrundpreis	in €/Jahr	92,00	109,48

**Haupttarif (HT):** Montag bis Freitag von 5:00 Uhr bis 20:00 Uhr

**Nebentarif (NT):** alle anderen Zeiten

### **Für unsere Gewerbekunden**

		<b>Netto</b>	<b>Brutto</b>
<b><i>niederrheinPROFI</i></b>			
- für einen Jahresverbrauch bis 12.000 kWh	in Cent/kWh	20,75	24,69
- Jahresgrundpreis	in €	120,00	142,80
<b><i>niederrheinPROFIPLUS</i></b>			
- für einen Jahresverbrauch ab 12.000 kWh	in Cent/kWh	20,65	24,57
- Jahresgrundpreis	in €	105,00	124,95

## Steuern und Abgaben 2016

### Stromsteuergesetz

Der Verbrauchspreis enthält die Mehrbelastungen gemäß § 3 des Stromsteuergesetzes (StromStG) vom 03.03.1999 in Höhe von 2,05 Cent/ kWh netto.

### EEG-Gesetz

Der Verbrauchspreis enthält die Mehrbelastungen aus dem Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG-Gesetz) in Höhe von 6,354 Cent/ kWh netto.

### KWK-Gesetz

Der Verbrauchspreis enthält die Mehrbelastungen aus dem Gesetz zum Schutz der Stromerzeugung aus Kraft-Wärme-Kopplung (KWK-Gesetz) in Höhe von 0,445 Cent/kWh netto.

### Offshore-Haftungsumlage § 17f EnWG

Eine Umlage zur Absicherung von Risiken bei der Anbindung von Offshore-Windkraftanlagen in Höhe von 0,040 Cent/kWh.

### Umlage für abschaltbare Lasten § 18 AbLaV

Wird mit 0,006 Cent/kWh berechnet.

### § 19 StromNEV-Umlage

Anschlussnehmer, die das Stromnetz überwiegend außerhalb der Hauptbelastungszeiten oder sehr gleichmäßig belasten, zahlen geringere Netzentgelte. Diese Mindereinnahmen werden gemäß § 19 StromNEV ausgeglichen. Die Umlage beträgt 0,378 Cent/kWh netto.

### Konzessionsabgabe

Das Stromentgelt nach Allgemeinen Tarifen/Grundversorgungstarifen enthält eine Konzessionsabgabe, die an die Stadt Kempen abgeführt wird.

Die Konzessionsabgabe beträgt für Stromlieferungen nach dem

Schwachlasttarif	in Cent/kWh netto	<b>0,61</b>
für sonstige Stromlieferungen	in Cent/kWh netto	<b>1,59</b>

**Die Mehrwertsteuer beträgt zurzeit 19 Prozent.**